

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wismar e. V.
Erich-Weinert-Promenade 2, 23966 Wismar

An alle Vereinsmitglieder des
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wismar e.V.

Vereinsbrief

Neujahrsgriße und Information zur Ausgestaltung der Mitgliederversammlung 2021

Liebes Vereinsmitglied,

zunächst möchten wir Ihnen auf diesem Wege ein gesundes und glückliches neues Jahr wünschen.

Wir blicken zurück auf ein Jahr, das uns alle auf besondere Weise gefordert hat. Dabei galt es, unter bislang so nicht gekannten Bedingungen die Einrichtungen und Dienste der Arbeiterwohlfahrt Wismar aufrecht zu erhalten und die Alltage in vielfacher Hinsicht neu auszugestalten. Natürlich gab und gibt es auch Einschränkungen in der täglichen Arbeit. So konnte pandemiebedingt unser jährliches Feriencamp für Kinder und Jugendliche an der Ostsee nach fast 30 Jahren erstmals nicht stattfinden. Auch konnten inhaltliche Einrichtungsveranstaltungen, das Sommerfest im ÖSW, die Seniorenvereinstreffen und auch das Weihnachtsfest nicht in gewohnter Weise abgehalten werden. Das war sehr bedauerlich aber gleichsam erforderlich und konsequent in allen Bemühungen gegen das gefährtrchtige Corona-Virus.

Insgesamt können wir jedoch ein positives Fazit unserer Arbeit im Jahr 2020 ziehen. Durch das große Engagement aller Mitarbeiter und die kontinuierliche Unterstützung aller Fördergeber haben wir unsere Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsarbeit zum Gelingen gebracht. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch den Fördergebern gilt daher ein besonderes Dankeschön.

Bereich/Einrichtung:
Vorstand/Geschäftsführung

Ansprechpartner/in:
GF Herr Koch

Durchwahl:
03841-710011

E-Mail:
info@awo-wismar.de

Datum:
07.01.2021



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Wir erfüllen die Anforderungen
der Initiative Transparente Zivil-
gesellschaft.

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Wismar e. V.
Erich-Weinert-Promenade 2
23966 Wismar**

Geschäftsführer: Matthias Koch
Amtsgericht Schwerin VR Nr. 3103

Telefon: 03841-710011
Fax: 03841-710050
E-Mail: info@awo-wismar.de

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE90 1405 1000 1200 0003 03

Steuer-Nr. 080/141/00181

www.awo-wismar.de

Im ersten Quartal eines jeden Jahres findet gewöhnlich unsere Mitgliederversammlung statt. In Anbetracht der aktuellen Pandemielage kamen Vorstand und Geschäftsführung noch im vergangenen Jahr einstimmig überein, die gesetzliche Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses für die Entlastung des Vorstandes zu nutzen.¹

Dazu werden Sie, liebes Vereinsmitglied, im **Februar 2021** in Textform einen umfangreichen **Jahresbericht** über die

- inhaltliche Arbeit,
- Personalentwicklungen,
- bauliche Aktivitäten,
- strategische Entwicklungen und Vorhaben sowie die
- Zusammenfassung der testierten Jahresergebnisse

erhalten.

Nach dem Erhalt des Jahresberichtes werden Sie **mehrere Wochen bis kurz vor Ende März 2021** Zeit zum Einlesen haben – verbunden mit der Bitte – uns dann Ihr Abstimmungsergebnis zur Entlastung des Vorstandes auf einem zurückzusendenden Formular mitzuteilen (ein frankierter Rückumschlag wird für die Rückmeldung beiliegen). Auch besteht für alle Mitglieder selbstverständlich die Möglichkeit, Fragen/Nachfragen zu stellen.

Mit dem avisierten Umlaufverfahren anstelle der Präsenzmitgliederversammlung setzen wir ein der aktuellen Pandemie Rechnung tragendes verantwortungsvolles Signal.

Auch 2021 wird die AWO Wismar für viele Menschen uneigennützig da sein, unabhängig vom Alter, der jeweiligen Herkunft, dem Glauben, dem Geschlecht, der sexuellen Identität oder gemachter Lebenserfahrungen. Gemeinsam knüpfen wir 2021 als Verband dort an, wo wir im Dezember 2020 aufgehört haben: als verlässlicher Partner.

Freundliche Grüße

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wismar e.V.

Vorstand und Geschäftsführung

Walter Baar
Vorsitzender
des Vorstandes

Andreas Wellmann
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes

Matthias Koch
Kreisverbandsgeschäftsführer

¹ Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (§ 5 Abs. 3).